Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/750/2017	14.07.2017	

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen-des Formblatt
		Ja	Nein	Stimmen-enthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	19.09.2017						
Kreisausschuss	26.09.2017						
Kreistag Uckermark	04.10.2017						

Inhalt:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2016

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
1.249.036,84 €		2016	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: Deckung innerhalb Gesamtverfügbarkeit im Haushalt		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2016.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Begründung:

Mit den Jahresabschlussarbeiten werden Konten abgestimmt und die Buchhaltung auf Vollständigkeit geprüft. Bestehende Rückstellungen sind zum Abschlussstichtag neu zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Zusätzlich erfolgt eine Risikobetrachtung für eventuell neu zu bildende Rückstellungen. Ebenfalls können Wertberichtigungen bei Anlagevermögen und Forderungen notwendig werden.

Im Folgenden werden die aus den Abschlussarbeiten resultierenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aufgeführt, begründet und zur Genehmigung beantragt.

	Amt	Produktkonto	Bezeichnung	Wert überplanmäßig (üpl) außerplanmäßig (apl)	
1.	Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt	21810.549460	Gesamtschulen/Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Schulkostenbeiträge ab 2017 für Vorjahre)	üpl	235.000,00 €
2.	Sozialamt	31130.549420	Eingliederungshilfe für Behinderte/Zuführung zu Rückstellungen wegen Gerichtsverfahren	apl	100.556,00 €
3.	Jobcenter Uckermark	31220.549460	Leistungsgewährung SGB II/Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (mögliche Rückforderungen ALG-II-Leistungen Jobcenter)	üpl	669.216,92 €
4.	Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement	54710.549460	ÖPNV/ Zuführung zu Rückstellungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet sind	apl	50.000,00 €
5.	Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement	61110.549460	Allgemeine Zuweisungen und Kreisumlage/ Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Gerichtsverfahren Klagen Kreisumlage 2016)	apl	194.263,92 €
	Summe				**1.249.036,84 €**

zu 1. Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, hier: Schulkostenbeiträge

Für die kreisüberschreitenden Schulkostenbeiträge besteht die Besonderheit, dass diese dem Landkreis Uckermark überwiegend rückwirkend in Rechnung gestellt werden. Somit liegen dem Landkreis die Rechnungen für die Schulkostenbeiträge 2016 und eventueller Nachberechnungen aus Vorjahren überwiegend erst in 2017 zu Grunde. Um die periodengerechte Abbildung aller Aufwendungen und Erträge und demzufolge eine realistische Ergebnisrechnung 2016 abzubilden, werden für die ab 2017 für 2016 berechneten kreisüberschreitenden Schulkostenbeiträge folgende Rückstellungen gebildet:

Bezeichnung	Produktkonto	Plan 2016	Bedarf	Defizit	Verfügbarkeit
Oberschulen	21610.549460	120.000	0	0	120.000
Gymnasien	21710.549460	140.000	60.000	0	80.000
Gesamtschulen	21810.549460	145.000	380.000	-235.000	0
Förderschulen	22110.549460	15.000	5.000	0	10.000
Oberstufenzentren	23110.549460	425.000	400.000	0	25.000
Summe		**845.000**	**845.000**	**-235.000**	**235.000**

Auf dem Produkt 21810 (Gesamtschulen) werden 380.000 € benötigt. Ein Ansatz ist hier nur in Höhe von 145.000 € vorhanden, so dass sich ein überplanmäßiger Aufwand (üpl) ergibt.

Als Deckungsquelle stehen die Restverfügbarkeiten in der benötigten Höhe von 235 T€, wie oben aufgeführt, auf den Produkten 21610, 21710, 22110 und 23110 zur Verfügung

zu 2. Eingliederungshilfe für Behinderte/Zuführung zu Rückstellungen wegen Gerichtsverfahren

Die Zuführung zu Rückstellungen wegen Gerichtsverfahren wurde für das HH-Jahr 2016 insgesamt auf dem Leitungsprodukt 31010 Konto 549420 geplant. Auf welchen Produkten des Amtes dann Risikovorsorge für laufende Gerichtsverfahren in welcher Höhe erforderlich wird, war zum Planungszeitpunkt nicht vorhersehbar.

zu 3. Leistungsgewährung SGB II/Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, hier: mögliche Rückforderungen ALG-II-Leistungen Jobcenter

Die angeordneten Erträge aus Rückforderungen von ALG-II-Leistungen, für die bis zum Jahresende noch kein Zahlungseingang erfolgt ist, sind zurückzustellen, da es sich dabei um Erstattungsansprüche des Bundes handelt.

Entsprechend den geltenden Abrechnungsbedingungen erfolgt nach Eingang der Zahlungen eine Verrechnung mit den laufenden Erstattungen des Bundes für ALG-II-Leistungen, sodass es sich bei den zum Jahresende noch offenen Rückforderungen nicht um Erträge des Landkreises handelt.

Da es sich dabei um eine Größenordnung von 1.669.216,92 € bei einem geplanten Ansatz von 1.000.000,00 € handelt, ergibt sich eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 669.216,92 €. Dieser überplanmäßigen Aufwendung steht eine überplanmäßige Inanspruchnahme der Rückstellung aus der Zuführung der ALG-II-Rückforderungen 2015 i. H. v.

648.335,36 € sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Gerichts- und Anwaltskosten i. H. v. 20.881,56 € gegenüber.

zu 4. ÖPNV/Zuführung zu Rückstellungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, hier: ÖPNV

Als Anlage zum Verkehrsvertrag zwischen dem Landkreis Uckermark und der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG) wird jährlich eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen. Entsprechend der Vereinbarung erhält die UVG als Anreiz zur wirtschaftlichen Geschäftsführung und zur Sicherstellung der vereinbarten Qualität eine Bonuszahlung in Höhe von maximal 50.000,00 €. Die Bonuszahlung für 2016 wird in 2017 ermittelt. Hierfür ist eine Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses zu bilden. Es ergibt sich eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 50.000,00 €. Dieser außerplanmäßigen Aufwendung steht eine Deckung durch Minderaufwand bei dem Produktkonto 54710.531520 (ÖPNV/Uckermärkische Verkehrsgesellschaft) zur Verfügung.

zu 5. Allgemeine Zuweisungen und Kreisumlage/Zuführung zur Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, hier: Gerichtsverfahren - Streitwert

Die Beteiligten streiten über die Rechtmäßigkeit des Kreisumlagebescheides des Landkreises Uckermark für das Jahr 2016. Die Klägerinnen sind kreisangehörige Gemeinden im Landkreis Uckermark.

Die nachfolgenden Klägerinnen haben jeweils mit Schriftsatz vom 11. Dezember 2016 Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam gegen den endgültigen Heranziehungsbescheid vom 31. Mai 2016 eingelegt. Daraus ergeben sich die dargestellten Streitwerte.

	Aktenzeichen	**festgesetzte Kreisumlage 2016**	**durch Gemeinde anerkannte Kreisumlage**	**Streitwert**
Gemeinde Passow	VG 1 K 4775/16	694.390,49 €	623.356,81 €	71.033,68 €
Gemeinde Schöneberg	VG 1 K 4776/16	374.855,34 €	336.508,97 €	38.346,37 €
Gemeinde Mark Landin	VG 1 K 4777/16	442.327,28 €	397.078,77 €	45.248,51 €
Gemeinde Pinnow	VG 1 K 4778/16	387.455,91 €	347.820,55 €	39.635,36 €
				194.263,92 €

Im Falle des ungünstigen Prozessausgangs hat der Landkreis Uckermark somit 194.263,92 € zurückzuzahlen.

Anlagenverzeichnis: